



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

10. November 2025

Nr. 44

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg Korrektur zum Amtsblatt Nr. 43 vom 07.11.2025

	Seite
1. Widmung der Verkehrsfläche „Am Mittelsee“	1
2. Widmung der Verkehrsfläche „Flur 34, Flurstück 55 (Teilfläche)“ im IGP	4
3. Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kesselstraße“	6

Stadt Burg

1. Widmung der Verkehrsfläche „Am Mittelsee“

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) gemäß Beschluss-Nr. 236/2021 des Stadtrates der Stadt Burg vom 8. Dezember 2021

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Verkehrsfläche: „ Am Mittelsee “
Flur: 14	Flurstück: (neu) 10112; 10132; 10147; 10151
Beginn der Straße:	} siehe Lageplan
Endpunkt der Straße:	
Gemeinde: Stadt Burg	Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **Gemeindestraße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: keine

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden
bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Burg, den 09. Dezember 2021

gez. Stark
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

2. Widmung der Verkehrsfläche „Flur 34, Flurstück 55 (Teilfläche)“ im IGP

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187) gemäß Beschluss-Nr. 069/2022 des Stadtrates der Stadt Burg vom 23. Juni 2022

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Verkehrsfläche „**Flur 34, Flurstück 55 (Teilfläche)**“ im **IGP**

Flur: **34**

Flurstück: **Teilfläche aus 55**

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg

Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **Gemeindestraße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA gewidmet.

2.2. Widmungseinschränkungen: **Keine**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Burg, den 24. Juni 2022

gez. Stark
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



3. Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Kesselstraße“

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr. 183/2023 des Stadtrates der Stadt Burg vom 07.12.2023

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: **Verkehrsfläche „Parkplatz Kesselstraße“**

Flur: **23** Flurstück: **237/594; 12951; 12949; 237/598; 12948; 12946-Teilfläche;**

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg

Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet.

2.2 Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden bei:
Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 208

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, den 11. Dez. 2023

gez. Stark
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

